

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Thöny MBA betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Pflegeausbildungen

Angesichts der Tatsache, dass die ÖVP-geführten Bundesregierungen seit 2017 zwar eine Pflegereform ankündigen, diese aber nicht umsetzen, die im Land Salzburg zur Verfügung stehenden Pflege-Ausbildungsplätze nicht vollständig belegt werden können und dem Pflegepersonalmangel durch die Landesregierung insgesamt nicht mit der nötigen Kraft begegnet wird, müssen umgehend Schritte gesetzt werden.

Einer davon ist, möglichst viele Interessierte für eine Pflege-Ausbildung anzusprechen, weil die Rahmenbedingungen entsprechend gut sind. Auch die Landespolitik wird sich deutlich mehr anstrengen müssen, um dem Personalmangel in den Spitälern, in den Seniorenwohnhäusern oder in der mobilen Pflege entgegenzutreten. Es kann nicht sein, dass dauerhaft Betten leer bleiben müssen, weil Personal fehlt. Es kann nicht sein, dass pflegende Angehörige verzweifeln, weil sie keine Unterstützung finden. Es kann nicht sein, dass die vereinbarten Dienstpläne nie halten, weil ständig eingesprungen werden muss. Es kann nicht sein, dass ausgebildete Pflegekräfte ihrem Beruf den Rücken zukehren, weil die vorherrschenden Arbeitsbedingungen auf Dauer nicht zu schaffen sind.

Um Menschen für den wertvollen Pflegeberuf zu gewinnen, braucht es unter anderem eine finanzielle Absicherung während der Ausbildung. Eine einheitliche Abgeltung der Pflichtpraktika als ersten Schritt, und in weiterer Folge eine Existenzsicherung während der Ausbildung zu einem Pflege- und Betreuungsberuf, würden den Einstieg in diese wichtigen Berufsausbildungen erleichtern.

Interessierte für einen Pflegeberuf entscheiden sich JETZT, ob sie im Herbst 2022 eine entsprechende Ausbildung (vielleicht unter besseren Rahmenbedingungen durch eine finanzielle Absicherung während dieser) beginnen. Daher muss die Politik jetzt handeln.

Für die vom Bund angekündigten € 50 Mio. jährlich aus dem Ausbildungstopf fehlen bis jetzt die rechtlichen Grundlagen. Daher brauchen wir Übergangslösungen durch das Land Salzburg. Insbesondere da Bundesländer wie Kärnten oder Tirol hierzu bereits Lösungen vorgestellt haben. Junge Menschen sind heutzutage mobil. Ob sie nach einer abgeschlossenen Ausbildung in Salzburg bleiben oder wieder zurückkehren darf nicht vorausgesetzt werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Präambel und dem großen Mangel an Pflegekräften.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbindung von Fachleuten, der Gemeinden und der Sozialpartner umgehend
 - 1.1. ein attraktives Praktikumsentgelt - wirksam mit Herbst 2022 und unabhängig von der Art der Pflegeausbildung und der Ausbildungseinrichtung (Fachhochschule, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, SOB-Schulen oder andere Ausbildungseinrichtungen wie berufsbildende Schulen) - für die Pflichtpraktika aller Auszubildenden einzuführen und diesbezüglich geeignete Strukturen zu schaffen, um die zentrale Abwicklung zu gewährleisten;
 - 1.2. solange vom Bund kein entsprechendes Existenzsicherungs-Modell während einer Pflegeausbildung angeboten wird, ein solches in der Höhe eines Entgeltes von € 1.700,-- brutto auf Landesebene zu entwickeln (unabhängig von der Art der Ausbildung und der Ausbildungseinrichtung) und
 - 1.3. dem Landtag bis 30. April 2022 über die Ergebnisse zu berichten,
2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, umgehend für alle Auszubildenden zu einem Pflege- und Betreuungsberuf, unabhängig davon, ob die Ausbildung an der Fachhochschule, an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen oder einer SOB-Schule oder an anderen Ausbildungseinrichtungen absolviert wird, eine Existenzsicherung in der Höhe eines Entgeltes von € 1.700,-- brutto einzuführen.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 23. März 2022

Wanner eh.

Thöny MBA eh.